

Chronik, Medienberichte, Einwände und Antworten auf Anfragen finden Sie in der Zusammenfassung ["Logistikpark Stocka- bürgerorientierte Politik?"](#)

Bezirksregierung Niederbayern Ablehnung RVO ; Pressebericht 14.05.2024

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: **Auskunftanfrage entsprechend Bayerisches Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsatzung**

Datum: 14. Mai 2024 um 10:36:12 MESZ

An: datenschutz@reg-nb.bayern.de

Kopie: Hutzler Martina <martina.hutzler@mittelbayerische.de>, info@bi-abensberg.de, bn.kelheim@t-online.de, Peter-Michael Schmalz <oedp-kreisverband-kelheim@t-online.de>

Blindcopy ergeht an Familien in Rohr und in Nachbargemeinden, die mich um eine Unterstützung/ Klärung vor allem gesundheitsbezogener Fragen gebeten haben, und nicht namentlich erwähnt werden möchten.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Die Aussage der Regierung von Niederbayern in der [Mittelbayerischen Zeitung vom 14.05.2024](#) zum Logistikpark Stocka

Bezirksregierung - Amazon-Logistikpark Rohr ist nicht „überörtlich raumbedeutsam“ - und somit wird es kein „Raumordnungsverfahren“ geben

verwunderte nicht nur wie im Bericht festgestellt die Bürgerinitiative, sondern stellt auch eine **massive Missachtung** der **vielfältigen fundierten Argumente der Nachbargemeinden, Umweltverbände und Einzel-Betroffenen dar.**

Da ich (noch) nicht unterstellen möchte, dass diese Entscheidung auf eine politische Weisung zurückzuführen ist -

*Wirtschaftsminister, Landrat versprochen ja bereits öffentlich in der Vergangenheit (noch vor jeder „Vorprüfung“) sogar eine konzernfreundliche **Unterstützung** des Projektes, die Bezirks-CSU verweigert anders als die übrigen Parteien im Landkreis eine klare Pro/Contra Haltungsaussage,*

sondern dass diese Bewertung der Bezirksregierung **auf einer fachlichen Überprüfung der Pro- und Gegenargumente** beruht, die auch entsprechend protokolliert sein müsste, **stelle ich hiermit einen Antrag auf Informationsauskunft an die Bezirksregierung von Niederbayern.**

Nachdem die von den Nachbargemeinden, Verbänden und Bürgerinitiative geforderte "Raumverträglichkeitsprüfung" auch entsprechende Umweltfragen zu behandeln hätte, (siehe dazu <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLplG-25?hl=true> - wer ist dabei zu beteiligen?)

ersuche ich um Zusendung

- **jener Argumente bezüglich der umweltrelevanten Fragen, die zu einer Bewertung nicht "überörtlich raumbedeutsam" geführt haben.** (Umwelt und Gesundheitsschutz bezüglich Verkehrslärm, Schadstoffbelastung, Trinkwasserschutz, allgemeine Umweltverträglichkeit incl. Artenschutz, Bodenversiegelung, Lichtverschmutzung)

und berufe mich dabei auf das bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG)

Daneben ersuche ich entsprechend der (nieder-) bayerischen Informationsfreiheitsatzung

- um die Zusendung der Argumente bezüglich "nicht überörtlich raumbedeutsamer Auswirkungen" auf die Gesamtregion trotz nicht **ausreichender infrastruktureller Voraussetzungen** (siehe dazu Antrag: <https://fragdenstaat.de/anfrage/verweigertes-raumordnungsverfahren-logistikpark-stocka/>)

Die von der Bezirksregierung offensichtlich völlig ignorierten Argumente der Bürgerinitiative, der Umweltverbände und vor allem auch der Nachbargemeinden, die eindrucksvoll die **durchaus überörtlichen Auswirkungen dokumentieren** finden Sie in den Kapiteln:

5.3: Einwände zu Umweltfragen sowie
6: Allgemein offizielle Einwände
7: Einwände der Nachbargemeinden
8.3: bisheriger Schriftverkehr mit der Bezirksregierung von Niederbayern
in meiner bisherigen Zusammenfassung
[Logistikpark Stocka - „bürgerorientierte Politik?“](#)

in der ich auch Ihre Antwort kommunizieren werde.
Meine Frage betrifft nicht das Thema rechtlicher Möglichkeiten von Raumordnungsverfahren (dieser Fragenkomplex ist den betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Verbänden überlassen),
sondern ausschließlich die „behördenbezogene Frage“

auf Grund welcher Untersuchungen, Argumente

eine Bezirksregierung

namentlich wer - Einzelperson, Gremium (wenn ja welches?)
eine solche Entscheidung treffen kann,

ob ein Großprojekt mit 2 bis 3000 Mitarbeitern in einer Gemeinde mit gerade 3500 Einwohnern, de facto ohne öffentlichem Nahverkehr,
in einer Region mit massivem Arbeitskräfte- und Wohnungsmangel

"überörtlich raumbedeutsam" sein kann oder nicht.

Grundsätzlich müssen solche Aussagen bzw. deren Entscheidungsgrundlagen bzw. Entscheidungsprozesse begründbar und somit auch dokumentiert - und damit auch für den Bürger erhältlich sein.

Sollten Sie für die Behandlung des Antrags nicht zuständig sein, so ersuche ich Sie um Weiterleitung an die richtige Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

Mitglied Bund Naturschutz

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie „Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern“, auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Soeben aktualisiert:

- [EGGBI Schriftenreihe \(kostenlose Downloads\)](#)

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[I] www.eggbi.eu

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/>

Besuchen Sie auch meine [Facebook](#)- Seite